



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die
Schulleitungen der öffentlichen Schulen

nachrichtlich:
Schulaufsichten, ZS P, I Abt L, II Abt L, IV Abt L

Geschäftszeichen

II StC 2

Caroline Kamm

Tel. +49 30 90227 5837

Zentrale +49 30 90227 5050

caroline.kamm

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.06.2022

Vergütete Mehrarbeit oder Aufstockung von Teilzeitverträgen im Schuljahr 2022/2023

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir möchten Ihnen über diese Initiative die Möglichkeit geben, Kolleginnen und Kollegen - über die bisherigen Anstrengungen hinaus - sehr kurzfristig für die freiwillige Leistung von Mehrarbeit als Lehrkräfte im Unterricht oder als Förderkräfte im Programm „Stark trotz Corona“ oder für eine Stundenaufstockung zu gewinnen. Wir freuen uns dabei über jede einzelne Stunde, die angesichts unserer Lehrkräftemangelsituation mehr in die Schule kommt. Wir haben versucht, das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten, müssen aber einige Rahmenbedingungen beachten. Lassen Sie sich bitte insofern nicht von den „technischen“ Formulierungen in den Dokumenten irritieren. Diese Formulierungen wie „Anordnung von Mehrarbeit“ sind auf Grund der Regelungen in Gesetzen bzw. Verordnungen erforderlich. Mehrarbeit muss rein formal immer angeordnet werden - hier handelt es sich trotz dieser Formulierung in jedem Fall um freiwillige und einvernehmliche Mehrarbeit, für die wir ausdrücklich werben.

Weitere Informationen finden Sie nachfolgend in den Tabellen zu den Zeitabläufen und in den Formularen *Bereitschaftserklärung*, *Vordruck Mehrarbeit* und *Vordruck Aufstockung*.



Ablauf Mehrarbeit

Datum	Aufgabe
Bis 17.06.2022	Information der Lehrkräfte durch die Schulleitung
Bis 24.06.2022	Lehrkräfte erklären schriftlich ihre Bereitschaft zur Mehrarbeit bei ihrer Schulleitung.
Bis spätestens 08.07.2022	Bei Vorliegen einer Bereitschaftserklärung zur Mehrarbeit bereitet die Schulleitung die Anordnung Mehrarbeit vor, falls folgende Prognose gestellt werden kann: Ein entsprechender Freizeitausgleich wird aus zwingenden dienstlichen Gründen während des auf die Mehrarbeit folgenden Jahres nicht möglich sein. Somit wird die Mehrarbeit ab der vierten Stunde Mehrarbeit im Monat finanziell abgegolten. Die Anordnung der Mehrarbeit darf erst nach Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen erfolgen.
Bis spätestens 08.07.2022	Die Schulleitung leitet die Formulare an die Dienststellenleitung der regionalen Schulaufsicht weiter.
Bis spätestens 10.08.2022	Die Dienststellenleitung beteiligt die regionalen Beschäftigtenvertretungen und informiert die Schulleitungen per Mail über das Ergebnis und leitet die Vorgänge an die zuständige Gruppenleitung der Personalstelle weiter.
Ab 10.08.2022	Bei Mehrarbeit im Programm „StC“: Schulleitungen tragen die Mehrarbeitsstunden in die Eureka5-Datenbank ein.
Bis 18.08.2022	Schulleitungen ordnen die Mehrarbeit an.
Bis 18.08.2022	Die Dienststellenleitung leitet die Vorgänge an die zuständige Gruppenleitung der Personalstelle weiter.
Ende jedes Monats	Schulleitungen melden die geleistete Mehrarbeit an die zuständige Gruppenleitung in der Personalstelle. Bei Mehrarbeit im Programm „StC“: Schulleitungen tragen die geleistete Mehrarbeit in die Eureka5-Datenbank ein.



Ablauf Aufstockung

Datum	Aufgabe
Bis 17.06.2022	Information der Lehrkräfte durch die Schulleitung
Bis 24.06.2022	Lehrkräfte erklären schriftlich ihre Bereitschaft zur Aufstockung der Teilzeit bei ihrer Schulleitung.
Bis 24.06.2022	Die Schulleitung nimmt zum Antrag auf Aufstockung Stellung und leitet die Formulare an die Dienststellenleitung der regionalen Schulaufsicht weiter.
Bis spätestens 01.08.2022	Die Dienststellenleitung beteiligt die regionalen Beschäftigtenvertretungen (nur FV und ggf. SbV) und leitet die Vorgänge per Fax, Scan oder Boten an die zuständige Gruppenleitung der Personalstelle weiter.
Ab 01.08.2022	Die Personalstelle erstellt einen Bescheid über die veränderte Teilzeit und sendet diesen vorab per Fax oder Scan an die Schule. Im Sinne einer Zustimmungsfiktion kann die Lehrkraft im geplanten Zeitraum bereits im aufgestockten Stundenumfang eingesetzt werden, auch wenn die Bescheiderteilung ggfs. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schmidt

Ulrike Becker

Anlagen:

Anlage 1: Formulare *Bereitschaftserklärung*, *Vordruck Mehrarbeit* und *Vordruck Aufstockung*

Anlage 2: Formular zur *Mitteilung über die Anordnung von Mehrarbeit*